

Das Verkündungsblatt der Hochschule
Herausgeberin: Die Präsidentin

14.03.2023
Nummer 928

Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Soziale Arbeit und Pädagogik mit Schwerpunkt Psychosoziale Beratung“ (MaPO PB) an der Hochschule Düsseldorf

Vom 14.03.2023

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) in der aktuell gültigen Fassung hat die Hochschule Düsseldorf die folgende Ordnung als Satzung erlassen.

ARTIKEL I

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Soziale Arbeit und Pädagogik mit Schwerpunkt Psychosoziale Beratung“ (MaPO PB) an der Hochschule Düsseldorf vom 24.08.2021 (Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 793) wird wie folgt geändert:

Anlage 2 wird durch die beigefügte Anlage ersetzt.

ARTIKEL II

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.03.2024 in Kraft und wird im Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften vom 21.06.2023 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium am 04.03.2023.

Düsseldorf, den 14.03.2023

gez.
Die Dekanin
des Fachbereichs
Sozial- und Kulturwissenschaften
der Hochschule Düsseldorf
Prof. Dr. Irene Dittrich

HINWEIS AUF DIE RECHTSFOLGEN NACH § 12 ABS. 5 HG

Nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntgabe dieser Ordnung kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule Düsseldorf nur unter den Voraussetzungen des § 12 Abs. 5 Nr. 1 - 4 HG geltend gemacht werden; ansonsten ist eine Rüge ausgeschlossen.

ANLAGE 2: STUDIEN- UND PRÜFUNGSPLAN

Die Kontaktzeit beschreibt den Aufwand in den zugehörigen Lehrveranstaltungen, wobei eine Stunde einer Lehrveranstaltungszeit von 45 Minuten entspricht.

Der Studien- und Prüfungsplan enthält die Vorgaben der Prüfungsordnung für das Modulhandbuch, in dem darüber hinaus vor allem die mit den Modulen zu erreichenden Kompetenzen, die Inhalte und Arbeitsformen beschrieben werden.

Modul MB1 Interdisziplinäre Grundlagen der Sozialen Arbeit und Pädagogik für die Psychosoziale Beratung

Voraussetzungen: keine

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten und besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 RahmenPO SK)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Testat	Prüfung	Credit-points
Eine Veranstaltung: Soziologische Grundlagen der Sozialen Arbeit und Pädagogik für die Psychosoziale Beratung	2 SWS	24 h	54 h	MB1.1 *	-	3 CP
Eine Veranstaltung: Psychologische Grundlagen der Sozialen Arbeit und Pädagogik für die Psychosoziale Beratung	2 SWS	24 h	54 h	MB1.2 *	-	3 CP
Eine Veranstaltung: Rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit und Pädagogik für die Psychosoziale Beratung	2 SWS	24 h	54 h		MB1.3 (bezogen auf die Inhalte der drei Lehrveranstaltungen des Moduls)	3 CP
Summe		72 h	162 h			
	6 SWS		234 h			9 CP

* Testat gem. § 17 Abs. 4 der RahmenPO SK

Modul MB2 Psychosoziale und Klinische Diagnostik

Voraussetzungen: keine

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten und besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 RahmenPO SK)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Testat	Prüfung	Credit-points
Eine Veranstaltung, die als vierstündige oder als Kombination aus zwei zweistündigen Veranstaltungsteilen bestehen kann.	4 SWS	48 h	108 h		MB2.1	6 CP
Summe		48 h	108 h			
	4 SWS		156 h			6 CP

Modul MB3 Rechtliche Grundlagen spezifischer Beratungskontexte

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss von MB1

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten und besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 RahmenPO SK)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Testat	Prüfung	Credit-points
Eine Veranstaltung, die als vierstündige oder als Kombination aus zwei zweistündigen Veranstaltungsteilen bestehen kann.	4 SWS	48 h	82 h		MB3.1	5 CP
Summe		48 h	82 h			
	4 SWS	130 h				5 CP

Modul MB4 Beratungsmethoden und -strategien I

Voraussetzungen: keine

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten und besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 RahmenPO SK)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Testat	Prüfung	Credit-points
Eine Veranstaltung, die als vierstündige oder als Kombination aus zwei zweistündigen Veranstaltungsteilen bestehen kann.	4 SWS	48 h	108 h		MB4.1	6 CP
Summe		48 h	108 h			
	4 SWS	156 h				6 CP

Modul MB5 Beratungsmethoden und -strategien II

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss von MB4

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten und besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 RahmenPO SK)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Testat	Prüfung	Credit-points
Eine Veranstaltung: Beratung in Mehr-Personen-Settings	4 SWS	48h	108 h		MB5.1 (bezogen auf die Inhalte beider Lehrveranstaltungen des Moduls)	6 CP
Eine Veranstaltung: Konflikte und Krisen in der Beratung	2 SWS	24 h	28 h	MB5.2 *		2 CP
Summe		72 h	136 h			
	6 SWS	208 h				8 CP

* Testat gem. § 17 Abs. 4 der RahmenPO SK

Modul MB6 Beratungspraxis

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module MB2 und MB4 ist Voraussetzung zur Prüfungsanmeldung, die Teilnahme an den Veranstaltungen zur supervidierten Praxis ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung *

Prüfungsformen: Protokolle als besondere Prüfungsformen (§ 21 RahmenPO SK, § 8 Abs. 3 MaPO PB)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Testat	Prüfung	Credit-points
Eine Veranstaltung Supervidierte Praxis I incl. 130 Stunden Beratungspraxis (Testat gem. §17 Abs. 4 der RahmenPO SK)	3 SWS	40 h	116 h		MB6.1	11 CP
		130 h				
Eine Veranstaltung: Supervidierte Praxis II incl. 52 Stunden Beratungspraxis (Testat gem. §17 Abs. 4 der RahmenPO SK)	2 SWS	30 h	48 h		MB6.2	5 CP
		52 h				
Die Praxistätigkeit ist im Verlauf von zwei aufeinanderfolgenden Semestern zu erbringen. Die Veranstaltungen zur Begleitung werden ebenfalls über zwei Semester mit 2 bzw. 3 SWS belegt. Ausnahmen regelt die Praxisordnung des Fachbereiches.						
Summe	5 SWS	252 h	164 h			
			416 h			16 CP

* Für die verpflichtende Teilnahme an den Veranstaltungen zur supervidierten Praxis als Teilnahmevoraussetzung gem. § 12 Abs. 6 der RahmenPO SK gilt eine Mindestpräsenz von 80 %. Versäumnisse von bis zu 20 % müssen ggf. durch eine Zusatzleistung „Eigensupervision“ nach Absprache mit der*dem Lehrenden ausgeglichen werden.

Modul MB7 Selbstreflexion

Voraussetzungen: Die Teilnahme an den Veranstaltungen MB7.1 und MB7.2 ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung *

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten und besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 RahmenPO SK)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Testat	Prüfung	Credit-points
Eine Veranstaltung: Studieneinführung & Selbstreflexion (Testat MB.7.1 gem. §17 Abs. 4 der RahmenPO SK)	2 SWS	24 h	54 h	MB7.1 **	-	3 CP
Eine Veranstaltung: Selbsterfahrung (Testat MB7.2 gem. §17 Abs. 4 der RahmenPO SK)	2 SWS	24 h	54 h	MB7.2 **	-	3 CP
Eine Veranstaltung: Persönlichkeitsbildung und Ethik	2 SWS	24 h	54 h		MB7.3	3 CP
Summe		72 h	162 h			
	6 SWS		234 h			9 CP

* Für die verpflichtende Teilnahme an MB7.1 und MB7.2 als Teilnahmevoraussetzung gem. § 12 Abs. 6 der RahmenPO SK gilt eine Mindestpräsenz von 80 %. Versäumnisse von bis zu 20 % müssen ggf. durch eine Zusatzleistung "Selbstreflexion" bzw. „Selbsterfahrung“ nach Absprache mit der*dem Lehrenden ausgeglichen werden.

** Testat gem. §17 Abs. 4 der RahmenPO SK

Modul MB8
Beratungspraxisforschung

Voraussetzungen: keine

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten und besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 RahmenPO SK)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Testat	Prüfung	Credit-points
Eine Veranstaltung Beratungspraxisforschung I (Testat MB8.1 gem. §17 Abs. 4 der RahmenPO SK)	2 SWS	24 h	54 h	MB8.1 *	-	3 CP
Eine Veranstaltung: Beratungspraxisforschung II	2 SWS	24 h	54 h		MB8.2 (bezogen auf die Inhalte beider Lehrveranstaltungen des Moduls)	3 CP
Summe		48 h	108 h			
	4 SWS		156 h			6 CP

* Testat gem. § 17 Abs. 4 der RahmenPO SK

Modul MB9 Praxisforschung und Qualitätsmanagement

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss von MB8

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten und besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 RahmenPO SK)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Testat	Prüfung	Credit-points
Eine Veranstaltung	2 SWS	24 h	54 h		MB9.1	3 CP
Summe		24 h	54 h			
	2 SWS		78 h			3 CP

Modul MB10 Master-Thesis

Voraussetzungen: gem. § 9 Abs. 1 MaPO PB

Prüfungsformen: Schriftliche Prüfung in Form einer Hausarbeit

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Testat	Prüfung	Credit-points
-	-		520 h		MB10.1	20 CP
Summe						20 CP

Modul MB11 Master-Kolloquium

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss aller anderen Module

Prüfungsformen: Mündliche Prüfung durch die an der Master-Thesis beteiligten Prüfer oder Prüferinnen

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Testat	Prüfung	Credit-points
-	-	-			MB11.1	2 CP
Summe						2 CP